



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.843.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.951.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.753.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.697.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	288.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.912.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.042.100 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.609.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	350 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 07. Dezember 2021

Werner
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

**DER
GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2020
- die Festsetzungen für die Jahre 2021 und 2022
- die Planung für die Jahre 2023 bis 2025

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Das Jahresergebnis beträgt – 82.715,32 €. Sobald der Prüfbericht vorliegt wird dieser zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dem Gemeinderat zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	2.916.900 €	2.959.214,88 €
Ordentliche Aufwendungen	3.018.400 €	3.041.784,53 €
Ordentliches Ergebnis	- 101.500 €	- 82.569,65 €
Außerordentliche Erträge	0 €	11,93 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	157,60 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	- 145,67 €
Jahresergebnis	- 101.500 €	- 82.715,32 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.819.800 €	2.957.456,87 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.731.000 €	2.698.137,71 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.800 €	259.319,16 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	485.000 €	41.716,11 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	705.500 €	120.313,44 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 220.500€	- 78.597,33 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 131.700 €	180.721,83 €
Nachrichtlich:		2.375.697,62 € *
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

* Nachrichtlich: Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge von 1.681.371,16 € ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 berücksichtigt

HAUSHALTSJAHR 2021

Der Haushaltsplan für 2021 weist ein Jahresergebnis von – 223.800 € aus.

Nach aktueller Erkenntnis werden die Gewerbesteuereinnahmen um rd. 20 % hinter dem Haushaltsansatz von 395.200 € zurückbleiben. Daneben kommt es auch zu Mindererträgen im Bereich der Vergnügungssteuer. Diese sind - wie auch bereits im Vorjahr - auf die Corona-bedingten Schließungen von Spielhallen und Gastronomiebetrieben zurückzuführen. Zwar sind in einigen Bereichen – u.a. bei den Realsteuern und den Vorkaufsrechtsverzichtsgebühren – auch leichte Mehrerträge zu verzeichnen, jedoch werden für das Jahr 2021 unter dem Strich Mindererträge in einer Größenordnung von voraussichtlich 90. – 100.000 € zu erwarten sein.

Auf der Aufwandsseite wird davon ausgegangen, dass es zu Einsparungen in den Bereichen der Personalkosten und der Sach- und Dienstleistungen kommen wird. Bislang sind von den für die Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stehenden Mitteln (einschl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) rd. 50 % in Anspruch genommen worden. Ob die Einsparungen reichen werden, um die Ertragsausfälle zu kompensieren bleibt abzuwarten.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 291.900 € aus, der sich aus einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28.600 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 263.300 € zusammensetzt. Die liquiden Mittel belaufen sich aktuell auf rd. 3.343.600 € (Stand: 03.11.2021).

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**ERGEBNISHAUSHALT 2022**

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** von – **108.500 €**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf – **108.500 €** beläuft.

Gegenüber den 2021er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2022 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	2.568.900 €	2.588.800 €	+ 19.900 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	395.200 €	330.000 €	- 65.200 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/ USt</i>	1.581.200 €	1.637.800 €	+ 56.600 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.800 €	5.000 €	+ 1.200 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	92.900 €	89.600 €	- 3.300 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.100 €	2.600 €	+ 500 €

6. privatrechtliche Entgelte	9.400 €	9.400 €	---- €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	57.500 €	58.500 €	+ 1.000 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	1.600 €	1.600 €	---- €
11. sonstige ordentliche Erträge	89.500 €	87.500 €	- 2.000 €
Ordentliche Erträge	2.825.700 €	2.843.000 €	+ 17.300 €

Die Gemeinde Baddeckenstedt finanziert sich im Jahr 2022 zu 33 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu 57 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Grundsteuer A (42.000 €) und B (530.000 €) sowie für die Hundesteuer (24.000 €) werden aufgrund des Veranlagungsstandes 2021 festgesetzt.

Die Gewerbsteuer wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2021 hochgerechnet und mit 330.000 € veranschlagt. Ihr Ansatz reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 65.200 € (- 16,5 %).

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2021 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2022 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,5 % prognostiziert. Entsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 1.549.100 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind bislang Einnahmen in Höhe von rd. 1.429.500 € zu verzeichnen. Die Rate für Dezember steht noch aus. Es zeichnet sich ab, dass der geplante Ansatz von 1.482.400 € erreicht und ggfs. noch überschritten wird.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2023	=	+ 5,9 %
2024	=	+ 6,3 %
2025	=	+ 5,6 %.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 10,2 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2021 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 98.800 € (- 8,7% ggü. 2020) erwartet.

Aufgrund dieser Prognosen werden 2022 demnach 88.700 € als Haushaltsansatz veranschlagt.

Im Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten berücksichtigt. Danach sind in den Jahren 2023 – 2025 Steigerungsraten von 2,6 %, 1,8 % und 1,7 % vorgesehen.

Die Vergnügungssteuer wird mit 25.000 € in Ansatz gebracht. Ob mit Erträgen in dieser Größenordnung gerechnet werden kann, ist von der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abhängig.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2022= 77.300 € bzw. 8.700 € in den Haushalt eingestellt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	134.100 €	137.900 €	+ 3.800 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	241.500 €	206.200 €	- 35.300 €
16. Abschreibungen	288.100 €	254.200 €	- 33.900 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000 €	3.500 €	+ 2.500 €
18. Transferaufwendungen	2.356.500 €	2.323.600 €	- 32.900 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	39.600 €	33.000 €	- 6.600 €
<i>davon Kreisumlage</i>	1.216.000 €	1.216.000 €	---- €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	1.044.400 €	1.044.400 €	---- €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.300 €	26.100 €	- 2.200 €
Ordentliche Aufwendungen	3.049.500 €	2.951.500 €	- 98.000 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 3.800 € (+ 2,8 %) und betragen insgesamt 137.900 €. Die Gründe hierfür gehen aus den Erläuterungen zum Stellenplan hervor. Eine Tarifierhöhung von 1,8 % ist in den Haushalt eingearbeitet.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 35.300 € (- 15%). In 2021 waren Gelder für Brückensanierungen (30.000 €) und Markierungsarbeiten am Radweg Lichtenberger Straße, Oelber a. w. Wege (10.000 €) vorgesehen. Insgesamt werden für Sach- und Dienstleistungen 206.200 € bereitgestellt. Davon entfallen 70.900 € (rd. 35 %) auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Gewässer- und Straßenunterhaltung. Für die Unterhaltung des allgemeinen Grundvermögens werden insgesamt 4.500 € berücksichtigt; davon sind 500 € für das Anlegen von Insektenhotels und 2.000 € für Bepflanzungen an diversen Stellen bereitgestellt. Für die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Oelber a. w. Wege werden – wie auch im Vorjahr – 40.000 € für die Aufstellung von Bauleitplänen im Haushalt veranschlagt. Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden 20.000 € vorgesehen.

Aufgrund altersbedingten Verschleiß vieler Gerätschaften des Bauhofes werden für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 4.000 € im Haushalt berücksichtigt.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2022 insgesamt 2.323.600 € (Vorjahr: 2.356.500 €) bereitgestellt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt ist von 2.384.286 € auf 2.805.136 € gestiegen (+ 17,7 %). Dies ist auf höhere Einnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie bei der Gewerbesteuer in dem Zeitraum 01.10.2020 – 30.09.2021 zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2022 = 1.430.620 € an Kreisumlage (+ 214.634 €) abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 1.228.650 € (+ 184.333 €) abgeführt werden. Im Haushalt werden jedoch tatsächlich nur 1.216.000 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 1.044.400 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Dies hängt damit zusammen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erstmalig Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres gebildet werden (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO).

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der für das Jahr 2022 errechneten Kreisumlage die im Jahr 2021 gezahlte Kreisumlage subtrahiert:

$1.430.620 \text{ €} - 1.215.984 \text{ €} = 214.636 \text{ €}$ (Rückstellung 2021 für 2022).

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

$1.228.650 \text{ €} - 1.044.317 \text{ €} = 184.333 \text{ €}$ (Rückstellung 2021 für 2022).

Beide Rückstellungen werden dann in 2022 aufgelöst, so dass für die Abführung der Umlagen in 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die im Finanzplanungszeitraum zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Sowohl Kreis- als auch Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2022 sind noch nicht beschlossen, so dass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die Gewerbsteuerumlage wird mit 33.000 € veranschlagt und verringert sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 6.600 €. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für die Förderung privater Bauherren werden in 2022 = 20.000 € in den Ansatz gebracht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 2.200 € und betragen insgesamt 26.100 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Mitgliedsbeiträge, Büro- und Geschäftsbedarf sowie die Gebühren für die Rechnungsprüfung.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	2.825.700 €	2.843.000 €	+ 17.300 €
Ordentliche Aufwendungen	3.049.500 €	2.951.500 €	- 98.000 €
Ordentliches Ergebnis	- 223.800 €	- 108.500 €	+ 115.300 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 223.800 €	- 108.500 €	+ 115.300 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Grundsteuer A	42.437	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	491.790	493.000	530.000	534.700	539.500	544.300
Gewerbsteuer	441.941	395.200	330.000	330.000	330.000	330.000
Gem.Ant. Einkommensteuer	1.504.327	1.482.400	1.549.100	1.640.500	1.743.800	1.841.500
Gem.Ant. Umsatzsteuer	108.185	98.800	88.700	91.000	92.600	94.200
Vergnügungssteuer	29.291	34.500	25.000	25.000	25.000	25.000
Hundesteuer	23.855	23.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	2.641.826	2.568.900	2.588.800	2.687.200	2.796.900	2.901.000
Gewerbsteuerumlage	52.436	39.600	33.000	33.000	33.000	33.000
Kreisumlage	1.229.580	1.216.000	1.216.000	1.240.000	1.245.000	1.240.000
SG-Umlage	1.056.001	1.044.400	1.044.400	1.065.000	1.070.000	1.065.000
	2.338.017	2.300.000	2.293.400	2.338.000	2.348.000	2.338.000
Überschuss	303.809	268.900	295.400	349.200	448.900	563.000

FINANZHAUSHALT 2022

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf** in Höhe von 1.567.200 €, der sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (56.100 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (1.623.300 €) zusammensetzt. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind nicht im Haushalt veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Vorjahr war für den Ausbau der Nebenanlagen Lindenstraße eine Zuweisung vom Bund in Höhe von 325.000 € veranschlagt. Im November 2021 erfolgte eine Teilauszahlung der Fördermittel in Höhe von 43.630 € (nachrichtlich: in 2020 wurden Fördermittel in Höhe von 6.370 € ausgezahlt). Nach derzeitiger Erkenntnis bezüglich der Maximalfördersumme werden im Haushalt 2022 = 288.700 € als Zuweisung vom Bund berücksichtigt. **Nachrichtlich:** Für den Ausbau der Nebenanlagen der Lindenstraße werden im Haushalt 2022 keine weiteren Gelder veranschlagt. Aus Vorjahren stehen aktuell noch Mittel in Höhe von rd. 700.000 € zur Verfügung. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt rd. 521.000 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erfolgt eine Übertragung von Restmitteln in der dann erforderlichen Höhe. Einsparungen zeichnen sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2022 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Allgemeines Grundvermögen

- Grunderwerb von Flächen an der Lichtenberger Straße, Oelber a. w. Wege (320.000 €)
- Erwerb von Ausgleichs- und Ersatzflächen (180.000 €)

36610 Kinderspielplätze

- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten (5.000 €)

54110 Gemeindestraßen

- Ausbau An der Warthe, Oelber a. w. Wege (80.000 €)
- Grundhafte Sanierung der Treppe Unterm Bodenberge / Berggartenstraße, Oelber a. w. Wege (50.000 €)
- Zufahrt zur geplanten P&R-Anlage südlich der Bahn, Maßnahme im Rahmen des Projektes Perspektive Innenstadt (385.000 €); das Programm richtet sich an von der Corona-Pandemie erheblich betroffene Kommunen, die ein reserviertes Budget von der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF im Sofortprogramm zugeteilt bekommen haben. Ziel ist es u.a., neue Nutzungen und Aufenthaltsqualitäten in der Innenstadt und / oder Ortskern im Grund-, Mittel oder Oberzentrum zu ermöglichen. Es liegt ein Zuwendungsbescheid über 345.000 € vor. Es handelt sich hierbei um einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss von maximal 90 % der förderfähigen Ausgaben. Mit dem Eingang der Zuwendung ist jedoch erst im Jahr 2023 zu rechnen. Die Maßnahme ist bis spätestens 31.03.2023 abzurechnen.
- Engpass / neuer Fußweg Ortsdurchfahrt Binder – gemeinsam mit dem Landkreis Wolfenbüttel (45.000 €)
- Verkehrsinsel Heerer Straße, Baddeckenstedt (220.000 €)
- Fußweg Lichtenberger Straße, Oelber a. w. Wege (130.000 €)
- Teilausbau Brockenblick, Oelber a. w. Wege (335.000 €)
- Überdachung Bushaltestelle Rhene (10.000 €)

57110 Wirtschaftsförderung

- Erwerb von Grundstücken (80.000 €)

57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug (45.000 €)
- Pkw-Anhänger (7.500 €)
- Kreiselschwader-Traktor für die Streuobstwiesen (4.500 €)
- Anbaugeräte für den Traktor (3.500 €)
- Aufsitzrasenmäher (8.500 €)
- Ersatzbeschaffungen, vorsorglich (3.000 €)

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	288.700 €	345.000 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	288.700 €	345.000 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	580.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	1.255.000 €	180.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.912.000 €	188.000 €	8.000 €	8.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.623.300 €	157.000 €	- 8.000 €	- 8.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2023 – 2025) sind bis auf den Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße mit 180.000 € im Jahr 2023 noch keine weiteren Baumaßnahmen berücksichtigt.

In den Jahren 2023 – 2025 sind zunächst nur Mittel für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof und die Kinderspielplätze in Höhe von jeweils 3.000 € bzw. 5.000 € berücksichtigt.

An investiven Zuweisungen sind im Jahr 2023 = 345.000 € als Zuwendung aus dem Förderprojekt Perspektive Innenstadt berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zum 01.01.2021 über liquide Mittel in Höhe von 2.645.923,71 € (Vorjahr: 2.461.830,72 €). Von diesen Mitteln waren jedoch zu dem Zeitpunkt noch 270.226,09 € auf dem Baukonto bei der NLG für das Baugebiet Wachtekamp eingelegt.

Aktuell verfügt die Gemeinde Baddeckenstedt über einen Kassenbestand von rd. 3,253 Mio. € (Stand: 22.11.2021). Der hohe Kassenbestand hängt mit der Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet Wachtekamp, Oelber a. w. Wege zusammen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden zwar Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 1.333.500 € in das Jahr 2021 vorgetragen, aber aktuell ist erkennbar, dass es teilweise zu Einsparungen bzw. zu einer Fortschreibung der Mittel in das Jahr 2022 kommen und der Finanzhaushalt 2021 damit eine Entlastung erfahren wird.

Im laufenden Jahr 2021 zeichnen sich Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der Personalkosten (die im Haushalt berücksichtigte Stelle einer Saisonkraft wurde tatsächlich nicht besetzt) ab.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2022 sieht einen Finanzmittelbedarf von 1.567.200 € vor. Aufgrund der extrem guten Liquidität ist eine Deckung des Finanzmittelbedarfs durch eigene Mittel möglich, so dass die im Haushalt 2022 berücksichtigten Investitionen auch so durchgeführt werden können und die Gemeinde Baddeckenstedt auch zum Ende des Jahres 2022 noch über einen nennenswerten Bestand

an liquiden Mitteln verfügen dürfte. Jedoch darf nicht aus den Augen verloren werden, dass der Endausbau des Baugebietes Wachtekamp noch erfolgt. Aufgrund des mittlerweile vorliegenden Submissionsergebnisses ist mit Kosten in Höhe von rd. 600.000 € zu rechnen.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2022 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im Ergebnishaushalt verbessert sich gegenüber dem Vorjahr erheblich. Während der Haushaltsplan 2021 noch einen Fehlbetrag von 223.800 € auswies, beläuft sich der Fehlbetrag für das Jahr 2022 auf 108.500 € (- 52 %).

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig (+ 17.300 €) und belaufen sich auf insgesamt 2.843.000 €. Die steigenden Erträge sind auf die Entwicklung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Zwar reduziert sich der Ansatz bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um rd. 65.000 €, im Gegenzug erfahren die Grundsteuer B und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine positive Entwicklung. Bei der Grundsteuer B werden aufgrund der guten Vermarktung von Grundstücken in den Baugebieten Mehrerträge von etwa 37.000 € erwartet.

Die Orientierungsdaten sagen eine Steigerung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 4,5 % voraus und sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Mai 2021) abgeleitet. Die Aufkommenswirkungen aus den Corona-Steuerhilfegesetzen spiegeln sich ebenso in den Steigerungsraten wie die konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wider.

Die Aufwendungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 98.000 € und belaufen sich auf insgesamt 2.951.500 €. Vor allem in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Transferaufwendungen ergeben sich geringere Aufwendungen. Die Sach- und Dienstleistungen erfahren einen Rückgang um rd. 15% und belaufen sich insgesamt auf 206.200 €. Im Vorjahr wurden Mittel für die Sanierung von Brückenbauwerken (30.000 €) im Haushalt bereitgestellt.

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Jahr 2021 um nahezu 34.000 €. Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Baddeckenstedt ist den vergangenen Jahren von Jahr zu Jahr leicht gesunken. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ergab sich eine Abschreibungsintensität von gerade einmal 9,5 %. In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 beläuft sie sich planerisch auf 9,4% bzw. 8,6 %. Eine niedrige Abschreibungsintensität ist ein Indiz für eine vernachlässigte Investitionstätigkeit in den letzten Perioden. Ausführliche Erläuterungen zur Abschreibungspolitik der Gemeinde Baddeckenstedt werden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Die geringeren Transferaufwendungen stehen zum einem im Zusammenhang mit einer geringer abzuführenden Gewerbesteuerrücklage – bedingt durch niedrigere Gewerbesteuererträge. Weiterhin wurden im Vorjahr Corona-Hilfen in Form von Vereinszuschüssen im Haushalt berücksichtigt.

Im Planungszeitraum bis einschließlich 2025 ergibt sich für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag von 64.000 €, für die Jahre 2024 und 2025 zeichnen sich wieder Überschüsse von 84.200 € bzw.

190.800 € ab. Voraussetzung für diese positive Prognose ist allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens auf dem geplanten Niveau bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert steigt.

Der **Finanzhaushalt** erfährt gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Verschlechterung. Während für das Jahr 2021 noch ein Finanzmittelbedarf von 291.900 € ermittelt wurde, beläuft sich der Bedarf im aktuellen Haushaltsjahr auf 1.567.200 € und erhöht sich damit auf mehr als das Fünffache des Vorjahres. Diese Entwicklung ist dem hohen Investitionsvolumen geschuldet. Dieses beläuft sich auf 1.912.000 €. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Grunderwerb (580.000 €) und kommunaler Straßenbau (1.255.000 €).

Im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025 sind bis auf den Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße (180.000 € in 2023) und vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen in den Bereichen Kinderspielplätze und Bauhof noch keine weiteren Investitionen berücksichtigt. Nach jetziger Erkenntnis ergeben sich für die Jahre 2023 – 2025 Finanzmittelüberschüsse in Höhe von 255.000 €, 237.700 € und 345.000 €. Nach planerischer Betrachtung würden sich die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2025) voraussichtlich auf rd. 1,62 Mio. € belaufen. Die augenblickliche Situation mit einem Bestand an liquiden Mitteln von rd. 3,25 Mio. € zeigt, dass sich die nach den Plandaten ermittelte finanzielle Lage ggfs. noch weiter verbessern dürfte. Auch der Straßenendausbau, der sich nach vorliegendem Submissionsergebnis auf rd. 600.000 € belaufen wird, dürfte damit aus eigener Kraft finanziert werden können, so dass die Gemeinde Baddeckenstedt momentan entspannt in die Zukunft sehen kann.

Trotz allem sei dazu geraten, die investiven Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit hin zu überprüfen und dabei auch die durch diese Maßnahmen entstehenden Folgekosten nicht außer Acht zu lassen.

